

H. Sax. B  
157,38







# Vericht

Von

Wilhelm von Brumbach

Und

Sangler Christian

Brücken/

Welche nach Verdienst/ Urthel und Recht

den 18. April. 1567. zu Gotha auff öffentlichen

Marckte lebendig Gevtertheilet worden/

Nebenst einem Anhang

Von

OTTO Bügmann/

Hoch-Fürstl. Holsteinischen Rath und Abgesandten

nach Persien/ der nach seiner Rückkunfft den 5. Maji 1640.

wegen seinen vielen Mißhandlungen zu Gottorff öffent-

lich Enthauptet worden.

Männiglich zur Nachricht und War-

nung vorgestellet.

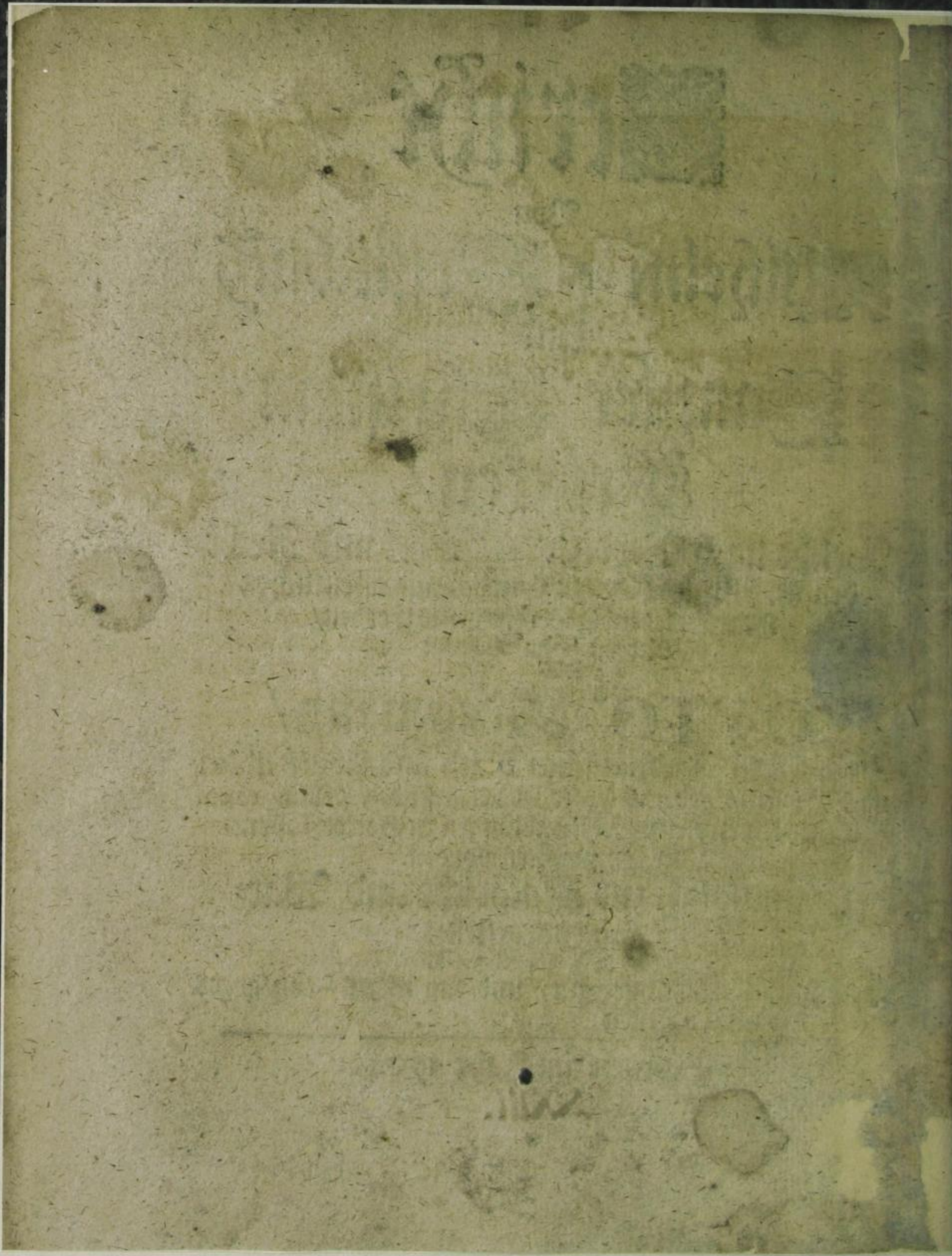
Sirach in 4. Capitel 30. Vers.

Hochmuth thut nimmer gut/ und kan nichts denn arges  
daraus entstehen.

---

Gedruckt im Jahr 1704.

Conest. 80.  
1. Cap. 85.





## Murke Erzählung.

Aus D. Matthäi Dresseri und Davids Chytrai  
Sächsischen Chronicen/wie auch aus dem Buche von den  
Merckwürdigen und auserlesenen Geschichten von der berühmten Land-  
schaft Thüringen/ Wilhelms von Grumbach un des Cantzlers  
Christian Bruffs / Mishandlung und Verbrechen  
betreffend.

**W**ter denen / welche der Keyser Ferdinand in  
Acht und Oberacht erklärete/ war der fürs  
nehmste und das Haupt Wilhelm von Grum-  
bach/ aus Adellichem Stamm und Geblüte  
in Francken entsprossen / und seiner Güter  
nach ein Vasall des Bischoffs von Würz-  
burg. Dieser beflis sich von Jugend auff  
mehr böser und gefährlicher Anschläge als  
rechtschaffener Jugend ; ging von Jugend  
auff mit Zauberey/ Teuffels Werck/ Mord/  
Raub und Lügen um / und hielt Gottes Wort vor ein Tand und  
Wahrlein / daher weder Haut noch Haar an ihm gut war / und sich  
kein Gewissen machte/ treu-los und meinydig allen seinen Herren / bey  
denen er von Jugend auff gewesen/ zu werden/ und sie um Leib und Lee-  
ben/ um Land und Leute zu bringen.

Er begab sich von Würzburg in Diensten bey Marggraff Al-  
brecht von Brandenburg zu Culmbach / und reizete nicht allein diese  
jungen unverständigen Herren wider seinen Vetter Marggraff Geor-  
gen/ einen höchstruhmwürdigen Fürsten / sondern führete ihn auch zu  
allen

lassen bösen an/ und gab ihm so viele gefährliche Anschläge an die Hand/ Daß endlich dieses jungen Marggrafen und seiner ganzen Familie unglücklicher Untergang daraus erfolgete/ da Er ins Elend und von Land und Leuten verstoßen wurde. Als er sahe / wie seines Herrn Cammer durch grosse Kosten/ so auff Keyser Carls des V. Kriege verwendet/ und durch andere Ausgaben/ so hier/ und dar unnützlich und in grosser Uebermasse verschwendet worden/ fast gar erschöpffet war/ da brachte er den Fürsten dahin/ daß er auff der benachbarten Bischöffe Lande ein begierig Auge warff.

Es wurde diesem nach ein unnöthiger Krieg angefangen/ und wie man merckte / daß dieses durch des von Grumbach Anstifften geschehe/ und nach seinem betrieglichen Rath alles geführet wurde/ griff der Bischoff von Würzburg zu / und nahm ihm als Lehn-Herr / seine unter Würzburgischer Bothmäßigkeit gelegene Güter/ deren er sich bereits selbst durch begangene Untreu und Meineyd gegen den Lehns-Herrn verlustig gemacht hatte. Als es nun endlich mit diesem Kriege diesen Ausgang gewonne/ daß Marggraff Albrecht aller seiner Ländes entsetzet/ und aussershalb Landes im Elende leben und sterben muste / so ließ Grumbach dennoch nicht nach/ seine .ingezogenen Güter halber dem damahligen Bischof zu Würzburg / Melchior von Zobel/ Streit zu erregen/ vorgebernde/ daß alles/ was er bey diesem Kriege gethan/ und verlegt seines geleisteten Eydes/ gar wohl hätte geschehen können. Inmassen so bald als der Krieg zwischen dem Bischoff von Würzburg und Marggraff Albrechten angegangen wäre/ hatten sie sich beyderselts dahin verglichen/ daß es denen Lehens-Angeseffenen keinen Schaden bringen solte/ im Fall sie bey diesen Kriege vor ihre Herren/ bey denen sie würcklich in Diensten wären / etwan wieder den Lehns-Herrn die Waffen führeten. Als nun sein falsches Vorgeben und die Wahrheit der Sache entdecket/ und ihm nicht alles nach begehren so bald wieder eingeräumet wurde/ da bestellte er Meuchel-Mörder/ welche den Bischoff/ als er aus der Stadt Würzburg in das gegen über liegende Schloß über die Mayn-Brücke sich begeben wolte/ unversehener Weise mit etlichen Pistol-Schüssen Anno 1559. erlegten.

Bald hernach / weil der an des erschoffenen Stelle erwählte Bischoff Fridrich von Wirßberg / ein Würzburgischer von Adel/ solche That anthete / und sein Begehren nicht erfüllen wolte/ setzte er den Streit  
ungee



ungescheuet wider diesen fort / und da er als ein kluger und verschmitzter Mann/ bey dem Furcht und Grausamkeit sich vermengete/ wohl sahe/ daß er bey diesem Schrifften nicht sicher seyn werde/ wiegelte er die Deutsche Ritterschafft auff/ indem er ihnen vorstellte/ daß/ so man des Bischoffs Tyranny nicht bey Zeite widerstände/ die andern Fürsten mit ihren Vasallen in kurzen eben so verfahren/ und unter geringen Vorwand des Rechts den Adel seiner Freyheit berauben/ und unter das Joch der Dienstbarkeit gleich den Bauern bringen würden. Inzwischen suchte er heimliche Verhältnisse und Schlupffwinckel/ sonderlich zu Hellingen in Amt Königs-Berg/ da er sicher und verborgen leben konnte/ bemühetete sich auch ein starck Verbündniß auffzurichten/ rüstete sich und bracht es so weit/ daß in Entstehung anderer Mittel er sich die Sache mit dem Schwert zu entscheiden getraute.

Ob er nun gleich nicht wenige von Adel auff seine seite gebracht hatte/ so sahe er dennoch wohl/ daß es seinem Anhangen in kurzen an Ansehen/ Gewalt und Vermögen ermangeln würde; Ging demnach bey sich zu rathe/ und war fleißig darauff bedacht/ wie er zum Bestand des Adels/ sich auch den Schutz etlicher so wohl an Land und Leuten/ als auch weitläufftiger Blutsfreundschaft halber/ mächtiger Fürsten zu wege bringen mögte. Damit nun dieses desto beqvemer geschehe/ bedienete er sich darzu der Zauber-Kunst/ und hielte nicht nur einen zauberischen Jungen und Chrystallen-Seher/ Namens Hånsel Schönborn/ von Sundhausen/ eines Bauern Sohn/ den sein Schreiber in der Schwarz-Kunst unterrichtet hatte/ und weder lesen noch schreiben konnte/ und doch lauter Englische Erscheinungen vorbrachte/ so daß man ihn den Engelseher nannte; sondern er brachte auch durch seine Zauberey/ und zwar in einen Truncck rothen Weins/ (wie er solches auff der Folter selber bekant hat) einige Fürstliche Personen auff seine seite / daß Sie nichts wiedriges wider ihn vornehmen könnten. Bey diesen wuste er sich nun so feste zu setzen/ durch die allerherrlichste Vorstellung zu einer höhern Fürstlichen Würde zu gelangen/ und mehr Land und Leute zu überkommen/ wann sie sich seiner guten und rechtmäßigen Sache / die er ihnen so artig und wahrscheinlich vorstellen konnte/ würden annehmen und verthädigen helfen.

Er unterließ auch nicht als ein unruhiger Kopff / Bruder wider  
Bruder auffzuwiegeln / und zu allerhand Extremitäten zu verleiten.  
Seine Bosheit und übeles Verfahren / weßwegen seiner hin und wieder  
nicht zum besten gedacht wurde / verleitet ihn so weit / daß er vorgab seine ü-  
berreiche Verheißungen zu erfüllen / entweder durch Meuchel-Mördische  
Hinrichtung des Churfürsten von Sachsen-Herzog Augusts / oder so es auf  
diese Art nicht angehen wolte / durch Auffwiegelung der Teutschen Ritter-  
schafft / welche man überreden mußte / als ob es alles um Erhaltung Ihrer  
Freyheit geschehe / damit sie ihn von Land und Leuten verjageten.

So feste sich nun auch Grumbach in die Gunst einer Fürstlichen  
Personen / und in ein festes Schloß / das unüberwindlich zu seyn schiene /  
eingesetzt hatte / und über diß auff des Adels Beystand sich verlassen kun-  
te / so mußte er dennoch sehen / wie vielfältige Schreiben vom Regentheil  
wider ihm ausgegeben wurde / daraus er gar leichte abnehmen kunte /  
wie langsam seine Sache von statten gehen / oder vielleicht gar einen an-  
dern Ausgang / als er verhoffte / gewinnen dörfte. Darum griff er zu  
andern Mitteln / und bemühet sich durch Betrug und Gewalt / seiner ge-  
wöhnlichen Art nach / den vorgesezten Zweck zu erreichen. Er machte  
sich in seiner selbst-eigenen Sache zum Richter / brachte mit sonderbahrer  
List auff die Ahtthundert seiner verkehrten Mitgesellen heimlich zu-  
sammen / machte sich auff / marchirte durch dasselbe Theil des Franckens  
Landes / darin Eißfeld liegt / und kam in grosser Eil des Nachts vor  
Würzburg an / er eröffnete mit Gewalt um 3. Uhr des Morgens die  
Thoren / und überrumpelte die Stadt / welche sich nichts weniger als dies  
ses träumen ließ. Seinen Kott-Gesellen verstattete er freye Plündes-  
rung / die Dom-Veren / so zu gegen waren / zwang er einen zuvor lang-  
bedachten Vergleich mit ihm einzugehen / und mußten schweren / daß sie  
des an ihrem vorigen Bischoff begangenen Mords nimmermehr wieder  
gedencken / auch keine fernere Nachfrage darüber anstellen / vielweniger  
sich dieserwegen an einigen Menschen rächen wolten. Alles was ihm  
hernachmahls zugestanden / nahm er wiederum zu seinen Händen / und  
ließ sich eine Kundschaft geben / daß ihm eine benannte grosse Summa  
Geldes zu unterschiedenen Terminen sollte ausgezahlt werden / darauff  
begab er sich wieder in sein Thüringisches Nest zurücke.

Diese That nahm der damahlige Kayser Ferdinand ungnädig  
auff / und ertheilte Befehl / daß Grumbach in öffentlichen Cammer-Ge-  
richt

richte / wegen verübter bis anhero unerhörter Gewalt und erregten Aufruhr / Privat Sachen halber angeklaget werden sollte / wie daß Er nicht allein höchststraffbare Untreu wider seinen Lehn-Herrn begangen / sondern auch den offenbahren höchstverpönten Reichs-Frieden wider alle Befehle gebrochen und ärgerlicher Weise zerstöret hätte. Hierauff erfolgte / daß Grumbach vor schuldig erkant / verdoimt / und samt allen seinen Helffers-Helffern in die Acht und Oberacht erkläret wurde. Er achtete aber dieses alles nicht groß / sondern entschuldigte vielmehr seine That / mit dem Fürgeben / daß Er nicht so wohl mit der Rache gesündigt get / als nur in Ausübung derselben die gebührende Masse überschritten / wie er dann deswegen um Verzeihung bath.

Wie nun dieses nichts verfangen wolte / sondern die beschehene Vergleiche in ihren Würden und Kräfften verbleiben müsten / da begehrte er nebst seinen Gesellen an den Churfürsten zu Sachsen / daß Er in seiner / als der Grumbachischen / Sache sich als ein Patron möge finden lassen: Als aber dieser zur Antwort gab / daß er niemahls Mord und Strassen-Raub hätte beschützen oder billigen helfen / veranlassete er den Gegentheil / und sonderlich den von Grumbach / seine bisher auff den Churfürsten geschmiedete Rathschläge weckstellig zu machen / wie dann solches Ansuchen nicht geschah in Hoffnung solche s zu erhalten / sondern vielmehr Ursache zu finden / allerley ausgesonnene listige Anschläge wider ihn ins Werck zu richten. Er kam oft mit seinen Helfers-Helffern in grosser Menge zusamen / erdachten allerhand listige Räncke und Anschläge / absonderlich war er sehr bemühet den Churfürsten von Sachsen bey männiglich verhaßt zu machen / mit dem Fürgeben / wie daß er allein derjenige sey / welcher verhinderte / daß Grumbach nichts erhielte was er begehrte / noch seine Anschläge zu Wercke richten könnte: So sey er auch dem Adel über alle Massen feind / und trachte nach nichts so sehr / als wie er denselben um seine wohl hergebrachte Freyheit bringen möchte. Unter diesen Vorwand konte er den Adel hintergehen / und leicht mit in sein Bündniß ziehen.

Um sich in einen guten Stand nun zu setzen / bemühete er sich / die versuchtesten Soldaten so wol zu Fuß als zu Roß in Diensten zu bringen / und wurde daher kein Sold gespahret / sondern ihnen überflüssig gereicht / welches verursachete / daß alles ihm zulieff; auch etliche / welche bis anhero aus Morden und Strassenraub gleichsam ein frey Handwerck gemacht /

gemacht/ funden sich ein/ Und wurden sehr begierig angethommen/ nebst denen/ die Schulden/ Todschlags/ und anderer Verbrechen halber im Churfürstenthum Sachsen nicht sicher seyn künften/ wodurch dann die Ländter und Strassen des Churfürstenthums mit Raub und Mord angefüllet/ auch in vielen andern Dingen ein feindselig Gemüthe gegen selbigen genugsam dargethan wurde/ jedoch wurden von ihm die rechten Anschläge noch heimlich gehalten/ bis endlich solches offenbahret worden durch Johann Böhmen/ welcher nicht weit von Dresden bey Freyberg um Diebstals Willen gefänglich eingebracht wurde. Dieser/ als er nach Dresden geführet/ bekante frey/ ungefraget und ungezwungen/ daß er von dem von Grumbach gedinget/ und mit einem Feuer-Rohr deshalbs versehen worden/ den Churfürsten/ wann Er unabesorget/ und fast ohne Diener die Wälder durchreiten/ und dem Wilde nach trachten würde/ aufzupassen und zu erschiesßen/ bey solcher Aussage verblieb er auch beständig auff der Folter. Eben dieses bekräftigte auch kurz hernach Philipp Blas/ ein berühmter Partey-Sänger/ als er ertappet wurde/ weil er der Cefurter abgesagter Feind war/ und viel Raubens und Mordens verübete. Er bekante unter andern/ daß ihm von Grumbachen grosse Verheiffungen gethan worden/ fals er sich zu den hinterlistigen Anschlägen/ so wider den Churfürsten geschmiedet/ wolte gebrauchen lassen/ worin er aber niemahls verwilligen wollen. Er selbst hielt solches aufs letzte nicht mehr hehl/ sondern sagte es frey heraus/ wie er gegen den Churfürsten gesinnet sey/ wie solches der Herr Günther Graf zu Schwarzburg und Christoph von Zebitz aus seinen Munde gehöret hatten. Denn was er anfangs unbedachtsamer Weise zu verleugnen/ und auff andere zu schieben sich bemühet hatte/ bekante er endlich selbst/ und machte damit den Betrug offenbar/ in dem er vorgab/ wofern der Churfürst nicht nachlassend würde ihn zu verfolgen/ er gewiß glauben solte/ daß es an dergleichen Personen nicht ermangeln würde/ Ihn aus dem wege zu räumen.

Er ließ keinen zur Ablösz seines Herzogs kommen/ entweder daß seine Bosheit und falsche Anschläge nicht entdeckt/ oder er aus dessen Gunst und Gnade/ die er durch Teuffels-Künste erlanget/ nicht gesetzt würde. Darum fuhr er in seinen bösen Vorhaben fort/ und machte nicht allein viele böse Anschläge wider das Römische Reich/ sondern er ließ den Unterthanen/ was sie noch an bahren Gelde hatten/ hinweg nehmen/

men/

men/und damit die erschöpffte Kammer anfüllen/ ja gar ihnen die Häuser abbrechen/ dadurch den Mangel an Materialien zuersetzen/ Schanzen auffzuwerffen/ oder so etwas durch das Schiessen in einer Belagerung mochte verderbet werden/ wieder auszubessern/ und suchte also den gänzlichen Untergang eines so hohen Hause/ und das Verderben des ganzen Landes.

In allen diesen unterstützte ihn Christianus Brück der Jüngere/ Beyder rechten Doctor und Herzog Johanna Friederichs Canzler/ welcher ein Mann von unmenschlicher Hoffart und aufgeblasenen Übermuth war/ wodurch er zu vielen Bosheiten verleitet wurde. Er verfolgte greulicher Weise viele Fromme und unschuldige Leute/ ließ auch seine grausame Verfolgung etliche fromme und getreue Kirchen-Diener empfinden/ und scheuete sich nicht die Hand an die Gesalbten des H. Erren zu legen/ und seinen Aug-Äpffel anzutasten.

Dieweil er sich nun kein Gewissen machte die Kinder Gottes zu drücken/ so achtet ers auch wenig / ob er sich an seine Obrigkeit vergreife und meineydig werde oder nicht. Beging demnach das Laster der beleidigten Majestät/ indem Er den Keyser falschlich eines Meineydes beschuldigte/ die Aecht-Erklärung verschmähet und hinweg warff/ die Grumbachische Consilia und Anschläge/ wie nemlich das Vaterland zu verwirren/ der Kayser abzusetzen/ **und der Adel den Fürsten zu vergleichen sey/** billigte er und hieß dieselben gut. Über

dem griff er mit schmähligen Worten und Schrifften den Keyser/ den Churfürsten zu Sachsen/ und Herzog Johann Wilhelm seinen Herrn an/ wider seinen geleisteten Eyd und Pflicht/ verschwieg auch und billigte zugleich alle die gefährliche Anschläge/ mit welchen dem Churfürsten und Herzog Johann Wilhelm nachgestellt wurde. Er tractirte die Bürger hart/ und da der Rath zwey Bediente aus ihren Mittel an ihren Fürsten und Herrn abschickte/ ließ er dieselben nicht allein zu keiner Audienz kommen/ sondern weisete sie schimpfflich ab/ mit diesen höhnischen Worten: Die Birnen/ darum der Rath ansuchet / blühen jetzt allererst/ wenn sie reiff werden/ kommt wieder. Er scheuete sich auch nicht dem Vornehmsten zu dreuen/ daß ihnen solte der Kopff vor die Füße gelegt werden / wosern sie wider solche Regierung etwas unternehmen würden.

b

Wie

Wie nun das Volck sahe/ daß Ihr Ruin und Untergang vor  
 augen sey/ entschlossen sie sich endlich dem Elend und der Bedrängung  
 zu entledigen. Sie lieffen nach dem Schlosse/ eröffneten die Thür mit  
 Gewalt/ und conjungirten sich mit denen im Schlosse; Sie forderten die  
 Aechter heraus/ und weil sie sich auf dem Schlosse aus Furcht verkrochen  
 hatten/ suchten sie selbige durch alle Gemächer. Als dieselben nun gefunden  
 waren/ wurden sie alsbald gefänglich angenommen/ nach der Stadt ges-  
 bracht/ auff das Rathhaus geführet / und an unterschiedlichen Orten  
 gefänglich verwahret. Unter solchen war nun der erste Wilhelm von  
 Grumbach/ das Haupt der Aechter und auffrührischen Verbindung/ wels-  
 chen man nebst Wilhelm von Stein in der jungen Prinzen Schlaff, Ge-  
 mach angetroffen. Als man diesen einen 70. jährigen Mann auff 4.  
 Büchsen-Röhre gesetzt/ und auff den Schultern herunter in die Stadt  
 und Rath-Haus getragen/ hat man geschrien: Hier bringen wir die  
 Braut/ darum bisher getanget worden. Dieses geschah aus Gottes  
 gerechten Gericht/ daß er den 13. April. an eben den Tage/ an welchen  
 Melcher von Zobel Bischoff zu Würzburg auff sein Anstifften ermordet  
 worden/ acht Jahr hernach in seiner Feinde Hände gerathen/ und die  
 Hoffnung des Lebens verlohr.

Hiernechst wurde auch der Canzler Christian Brück / beyder  
 rechten Doctor, ergriffen/ da er eben an seines Herrn Seite stund / wels-  
 cher/ in dem sie ihn anpacten/ zu den Palkanen sagete: Handelt ge-  
 mach. Allein man achtete jekund sein Ansehen wenig/ sondern nahm ihn  
 bey dem Kopff und setzet ihm gefangen.

Darauff wurden sie den Churfürsten von Sachsen überliefert/ und  
 den 16. April. des 1567. Jahres an die Folter gespannt/ und Berichte  
 über dieselbigen gehalten/ da denn ein jeder sein Urtheil empfing / wie ihre  
 Bekänntniß und briefliche Urkunden ausgesaget. Es soll aber der  
 Canzler Brück Churfürst Augustum gebeten haben/ Herrn Wedemann/  
 gewesenen Hoffprediger zu Gotha von Erfurth hohlen zulassen / damit  
 derjenige/ den er vielmahl hievor betrübt und ihm sein Amt schwer ge-  
 macht hatte/ ihn absolvirte/ als denn wolte er sich wieder zu frieden geben/  
 nach der zeitlichen Straffe frage er nicht / wenn er nur im Gewissen be-  
 friediget wäre; wie dann sein öffentliches Bekänntniß nachmahls auff of-  
 fentlichen Canzeln in Thüringen ist verlesen worden.

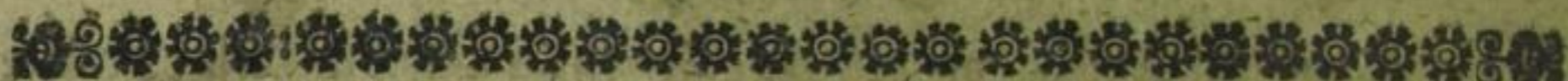
Dem

Den 18. April. wurde die Execution wider diese Vechter  
 auff den Fleisch-Markt vorgenommen/woselbst eine ziemliche hohe Bühne  
 zur Blut-Banc war auffgerichtet. Zu erst ward auffgebracht Wilhelm  
 von Grumbach/ welcher weil er ein Podagricus war/auff einem Stuhl zum  
 Gerichts-Platz getragen/ und lebendig geviertheilet wurde/das Herz ward  
 ihm aus dem Leibe gerissen und vom Scharfrichter/ der von Langen Sala  
 sa war/ ums Maul mit diesen Worten geschlagen: Siehe Grumbach/  
 dein falsch Herz. Hernach ward Christianus Brück der Cankler/ so ei-  
 nen schwarzen Mantel nebst einen Flor auf den Hute trug / auch lebendig  
 in vier Stücken zerhauen. Die geviertheilten Stücke aber dieser beyden  
 justificirten Personen wurden eine weile auff den Schinder-Karn geworfs-  
 fen/ und darnach vor die vier Thore der Stadt öffentlich an die Land-  
 strassen auffgehängt. Der zauderische Junge/ dessen oben gedacht wor-  
 den/ empfing seinen Lohn am Galgen/ und so geschah demnach an dies-  
 sen Vechtern/ was Ihre Kayserliche Majestät ernstlich anbefohlen hatten/  
 und empfingen sie den Lohn ihrer Bosheit/ und Treulosigkeit und ihres  
 Weineydes nach ihren Verdiensten. Über des Cankler Brückens sein  
 Wapen wurden folgende Verse geschrieben.

In clypeo, quæ, Bruce, tuo Mysteria signant,  
 Tres præcurrentes præcipitanter equi?  
 Fertur equis auriga, nec audit currus habenas,  
 O Miser his Princeps qui modo fertur equis.

D. i.

Was wollen die drey Roß/ die so geschwinde rennen?  
 Sie zeigen an/ daß sie den Fuhrmann nicht mehr kennen.  
 O weh dem Fürsten/ der mit solchen Pferden fährt/  
 Die Diener/ die wie Brück es meinen/ sind nichts wehrt.



## Historischer Bericht.

Von Otto Brüggmann / Hochfürstl. Holsteinischen  
Abgesandten nach Persien / wie derselbe nach seiner  
Rückkunft den 5ten May 1640. zu Gottorff enthauptet  
worden.

**N**achdem nun der Persische und Russische Gesandte von Gottorff wieder hinweg / haben Ihr. Fürstl. Durchl. von Brüggmann der empfangenen und ausgegebenen Gelder halber Rechnung gefodert / auch sonst von ein und andern Rechen-schafft zu geben angestreyget / worzu ihm zwar ziemliche lange Zeit vergönnet / aber doch gar schlecht bestanden. Unterdessen hat der gewesene Legations-Secretarius wider ihn / wegen der auff der Reise erlittenen Injurien / öffentlich geklaget / massen dann beyde Partheyen / mit Zuziehung hochgelahrter Advocaten / etliche Reccessu wider einander gehalten. Und ist endlich nach Befindung der Sachen / Brüggmann durch Urthel und Recht zum öffentlichen Wiederruff verdammet worden.

Weil auch sich befunden / daß mehrerwehnter Brüggmann / vor aller Ihr. Fürstl. Durchl. schuldiger Treue abgeschritten / die Grenzen des Befehls ganz gefahr- und gröblich übertreten / alle Ehrbarkeit / Ehre und Scham aus den Augen gesehet / und in allerhand straffbahren / von einem Gesandten niemahls ehesten Verbrechen und Lastern sich vertieffet / haben Ihr. Fürstl. Durchl. um der ganzen Welt / und insonderheit bey denen hohen Potentaten / an welche er / Brüggmann / verschicket gewesen / und bey denen er sich so übel verhalten / Ihren hohen Mißgefallen zu bezeugen / ihn dem Gerichte übergeben müssen / von welchem er durch ordentlichen wider ihn angestellten Proceß und ergangene rechtmäßige Urthel / zum Tode verdammet worden. Massen dann hochermeldte Sr. Fürstl. Durchl. ihn durch J. den dartzu bestellten Fiscal für dem angeordneten Schleswigischen Criminal-Gerichte / und dartzu niedergesetzten Rathslichen und hochgelahrten Herrn Adsessoren / auf zuvor beschehene Erlaffung des Juramenti domesticitatis, anklagen lassen / von welchem besagter Brüggmann / nachdem er auff gnugsam verstat-

statter



statte Zeit/ durch seine/ ihm auff Begehren ex officio zugeordnete für-  
nehme Advocaten/ seine vermeinte Defension aus völlig communicir-  
ten actis abgefasset/ und durch seinem Procuratorem eingebracht/ end-  
lich per Sententiam zum Strange verdammet/ aber auff Ihr. Fürstl.  
Durchl. Dero hochangebohrner Milde/ erwiesenen Gnade mit dem  
Schwertte gerichtet worden.

Ohne ist es nicht/ daß auch vormahls das bey allen Völcckern  
hoch und heilig gehaltene nützliche munus legationum, welches sondero  
lich Treue/ Glauben und aufrichtigen ehrbaren Wandel erfordert/ zu-  
mahlen die Gesandten seynd umbrae Principum, zuweilen gröblich ge-  
mißbrauchet worden/ -einer oder der ander Gesandter sich mit diesem und  
jenem straffwürdigem Verbrechen und Laster beschmüzet/ und dadurch  
so wol seinem Herrn/ als ihm selbst/ grosse Ungelegenheit verursacht  
habe/ wie es das Zeugnis vieler Exempel in denen Historien gnugsam  
bekräftiget. Derselben nur wenige zu gedencken/so ist aus dem Josepho,  
dem alten Jüdischen Geschicht-Schreiber bekant/ wie Dolitheus an dem  
Hircano die zugesagte Treue und Glauben gebrochen. Aus dem Cran-  
zio, wie Nicolaus de Bo seines Herrn Boldemars / Marggraffens  
zu Brandenburg/ Mandat und Instruction nicht allein vermessenlich  
überschritten/ sondern gar durch dessen leichtfertige Rasur und Einschrei-  
bung eines andern Namens ein offenbahres Falsum treuloser Weise  
begangen. Aus dem Livio, wie des Marci Fabii drey Söhne uners-  
fahrene Leute/ als sie von denen Römern Legations-Weise der Clusiner  
wegen an die Franzosen geschicket/ an Seiten der Clusiner wider die  
Franzosen in einer Schlacht sich gehen lassen. Aus dem Hero-  
doto und Justino: Wie des Persischen Königs Darii an den Amyntas  
König in Macedonien/ Gesandte/ vermessen geil und unzüchtig gewes-  
sen seynd/ daß sie ihre schändliche Begierde auch über offener Taffel  
nicht im Zaum halten wollen/ wie darvon oben im fünfften Buche am  
15. Capitel/ mit mehrern ist berichtet worden. Daß aber in einem  
Gesandten alleine/ und bey einer einzigen Gesandtschaft/ so  
viel unterschiedliche Haupt-Verbrechungen / und auff ein-  
mahl solten begangen seyn/ allerdings dieser Brügmann  
nicht allein Ihr. Fürstl. Durchl. gemessenen Befehl über-  
schritten/ sondern auch an hohe Personen abgegangene

Schreiben erbrochen/ und gefälschet/ unwarhafft Relation  
gethan/ unterschiedliche viele manifesta falsa mit Erbrech- und  
Hinterhaltung seines eigenen Collegen/ und anderer an  
Ihr. Fürstl. Durchl. gerichtete höchst-angelegene Schreiben/  
nebenst dem schändlichen Ehebruch/ und ärgerlichen Leben/  
vorseklichen Todschlages etc. verübet/ Ihr. Fürstl. Drl.  
Gelder und Güter/ auff etliche viel Tausend/ veruntrauet/  
falsche Rechnung gemacht / und was dergleichen mehr ex  
actis erwiesen worden/ solches wird bey keinem Historien-  
Schreiber zu finden seyn. Derowegen all solche von einem einzigen  
Gesandten unerhörte/ auff einmahl verübte Mißhandlungen und Exor-  
bitantien/ mit einigen Schein • Rechts so wenig justificiret/ oder  
Brüggmann deswegen ungestraft bleiben mögen/ so wenig aus den Hi-  
storien beyzubringen stehet/ daß die erwähnete Bubenstücke/ und zwar  
deren jedes allein/ und absonderlich an einem jeglichen Gesandten/ von  
Gott und Menschen nicht auff's hefftigste und schärffste wären gestraf-  
fet worden. Daher auch Ihr. Fürstl. Durchl. nicht anders thun kön-  
nen/ dann daß sie an ihm/ dem Brüggmann/ die Justiz verübet.

Was aber sein des Brüggmanns/ nach dem am 2ten May gefäl-  
letem Urtheil/ Verhalten und Abscheid betrifft/ ihm zum Nachruhm zu  
gedencken/ hat er/ als er vernommen/ daß ihm durch Urtheil und Recht  
das Leben aberkant / um Mittheilung des Urtheils gebeten auch über-  
kommen. Da er dann sich erfreuet/ daß es Ihr. Fürstl. Durchl. zum  
Schwerdte kommen lassen/ auch Deroselben Fürstl. Durchl. in einer  
Supplication für so gnädiges und gelindes Urtheil gedancket/ und dassel-  
be biß zur Execution bey sich behalten. Unterdessen hat er sich willig und  
Christlich zum Tode bereitet/ sich erfreulich vernehmen lassen/ daß er Gott  
für die grosse Gnade/ die er ihm disfalls Zeit und Raum zu seiner Bekeh-  
rung gegönnet/ nicht gnug dancken könnte. Ja auch den 4. May dara-  
uff/ nach Zeugnis seines Beicht. Vaters/ Heren Stephani Perlenii, Pres-  
digers der Kirchen S. Michaelis zu Schleswig/ seine Beichte kniend und  
mit vielen Thränen gethan. Und als der Priester ihm durchs Befehl und  
Evangelium zugeredet/ und zur Absolution schreitende/ die Handt auff-  
legen wollen/ hat er begehret/ ein wenig inne zu halten/ er hätte noch et-

was

was auff seinem Herzen/ das wolte er/ um ein geruhiger Gewissen zu ha-  
ben/ auch zuvor noch beichten. Nachdem solches geschehen/ hat er die  
Absolution und heiliges Abendmahl mit freudiger Andacht empfangen/  
und sich darauff zum Sterbestündelein gefast gemacht/ auch unterschied-  
liche mahl sich darnach gesehnet.

Selben Abend bin ich aus Christlicher Begierde bewogen/ zu  
ihm gegangen/ andeutend/ wie ich wegen der zwischen uns vor diesem ent-  
standenen Wiederwertigkeit/ nichts niedrigeres mehr in meinem Herzen  
hätte/ hoffte bey ihm sichs auch also befinden würde. Darauff er in  
Beyseyn seines Seelsorgers/ und vielen andern Umstehenden freundlich  
und bescheiden geantwortet/ wie es ihm nicht allein/ daß ich zu ihm kä-  
me/ sondern auch/ daß er solches von mir vernehme/ sehr lieb wäre/ be-  
te auch nochmahls/ ihm alles von Herzen zu verzeihen/ er hätte imglei-  
chen auch gethan/ wolte sich auch um nichts mehr als nur um einen see-  
ligen Abschied bekümmern. Nohigte mich bey ihm zu sitzen/ zeigte mir  
seinen Sterbekittel und Bet-Buch/ worin er seine Gebuhr/ Alter  
und Ende verzeichnet hatte/ führete ferner unterschiedliche Geistliche Ges-  
präche/ aus welchen man an ihm ein bußfertiges Herze/ und eine son-  
derliche Begierde zu sterben verspüren kunte. Wie er auch folgenden  
Tag hernach/ nehmlich den 5. May/ als er zur Wahlstatt geführet wur-  
de/ sein für dem Tode unerschrockenes Gemütthe mit vielen Umständen  
erwiesen/ indem er mit überlauten singen herunter gangen/ auff dem  
Richt-Platze das Urtheil herfür gezogen/ dem Gottorffischen Haus-  
Voigt wieder zugestellet/ und Jhr. Fürstl. Durchl. nochmahls für das  
gnädige Urtheil dancken lassen/ zum Richter aber gesaget: Er solte  
bey Ausführung seines habenden Urtheils sich nicht furchtsam erzeigen:  
Es stünde im Urthel/ daß er mit dem Schwerdte vom Leben zum To-  
de solte gebracht werden/ kunte es nicht in einem Hiebe geschehen/ so  
möchte er zweene thun.

Hat darauff nieder gekniet/ Gott nochmahls um Vergebung  
der Sünden und die Absolution gebeten. Nach diesem hat er seinen  
Sarcf zu sehen/ und in den Creyß zu bringen begehret/ sich darauff gesetzt/  
und ihm durch seinen Diener/ Stein Janson/ mit einem Flohe die Haa-  
re auffbinden lassen/ als aber der Diener die Augen mit fassen wollen/  
hat er sich geweigert/ und gesaget: Meinestu/ daß ich mich für dem To-  
de entfere? und auff des Priesters Zuruffung: Ich fürchte mich nicht/  
dann

8.

Dann ich sehe bereits die Engel stehen/ und auff meine Seele wartet; Ha-  
darauff getrost nieder gekniet/ Augen und Hände gen Himmel auffgehob-  
ben/ und seinen Tod erwartet/ welchen er auch durch einen Schwerdt-  
schlag empfing. Der Körper ist/ Brüggmanns gethaner Bitte nach/ auf  
den Michaels Kirchhoff begraben worden.

Dis war abermahl ein Exempel/ Gottes wiewohl langsamer  
doch gerechter Straffe/und Erinnerung des Memorials, welches Johan-  
nes Funccius, als er zu Königsberg auch mit dem Schwerdt gerichtet  
wurde/ hinterließ:

Disce meo Exemplo, mandato munere fungi,  
Et fuge, ceu pestem, τὴν πολυπραγμοσύνην.

Das Lateinische Epigramma auff Otto Brüggmanns  
Contrefait verdeutschet.

Mit solchen Mund und Stirn war ich in Städt  
und Land/

Im Herzen aber nur dem Himmel wohl bekandt.  
Das Leben Hamburg gab: Hispanien den Ruh/ht/  
Und Holstein grosses Glück: Mein Thun den  
Tod mir thut.

Olearius in seiner P. ianischen Reise-Beschrei-  
bung pag. 765.

END E.







Buchrestaurierung Lpz.  
35 / XII / 2010

